

### **Ergänzung zur Benützungsordnung entsprechend §3 (8)**

Aus Gründen der Objektsicherheit gelten für die Benützung in der Kartensammlung die folgenden, ergänzenden Bestimmungen:

Die Benützer\*innen werden vom Lesesaalpersonal platziert.

Die Benützung besonders wertvoller oder konservatorisch gefährdeter Objekte ist beschränkt, kann jedoch, bei begründetem wissenschaftlichen Interesse, bei der Sammlungsdirektion schriftlich beantragt werden.

(Nähere Informationen und Formulare erhalten Sie vom Lesesaalpersonal.)

Materialien, die eingeschränkten Benützungsbedingungen unterliegen, dürfen nur am ersten Tisch des Lesesaales unter direkter Aufsicht durch das Lesesaalpersonal benützt werden. Dort stehen zwei Arbeitsplätze zur Verfügung – bei Bedarf kann eine Reservierung für einen bestimmten Termin vorgemerkt werden. An diesem ersten Tisch ist zum Schreiben und Zeichnen nur Bleistift zu verwenden.

Besonderen Benützungsbedingungen unterliegen grundsätzlich, aber nicht ausschließlich:

- Sammlungsobjekte, die vor 1650 angefertigt wurden,
- Sammlungsobjekte, die in der Internetpräsentation „50 Zimelien der Kartensammlung“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden,
- Sammelatlanten,
- Verlagsatlanten, die vor 1700 zusammengestellt wurden,
- Portefeuilles topographischer Ansichten.



**Mag. Jan Mokre**  
Direktor der Kartensammlung  
und des Globenmuseums